

Stand/Gültigkeit ab 12.04.2021

Stadt Fürstenfeldbruck  
Finanzverwaltung  
Hauptstr. 31  
82256 Fürstenfeldbruck

Antragseingang: \_\_\_\_\_

Antrags Nr. \_\_\_\_\_

Telefon: 08141 / 281 – 2001  
Telefax: 08141 / 282 – 2001  
finanzverwaltung@fuerstenfeldbruck.de

Gegenstand der Förderung ist die Anschaffung von marktgängigen (d.h. in Serie hergestellten und im Handel angebotenen) Fahrzeugen zur gewerblichen, gemeinnützigen und, zum Teil, privaten Nutzung für Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz bzw. Freiberufler, Gewerbetreibende oder gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Stadt Fürstenfeldbruck.

## Antrag auf Zuschussgewährung zu den Kosten der Beschaffung eines

Bitte Zutreffendes ankreuzen

**Gewerblichen Pedelecs**

Pedelecs sind nichtzulassungspflichtige einsitzige Elektro-Fahrräder mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet.

**Lastenpedelecs oder einer Kombination/ eines Gespanns aus Pedelec und Anhänger (Lasten- oder Kinderanhänger)**

Lastenpedelecs (inkl. faltbare Lastenpedelecs) sind Pedelecs, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sind. Das Lastenpedelec verfügt über einen Elektromotor, der den Fahrer bis zu einer Geschwindigkeit von max. 25km/h beim Treten unterstützt.

Das Gespann aus Pedelec und Anhänger besteht aus einem nichtzulassungspflichtigen, einsitzigen Elektro-Fahrrad mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25km/h selbsttätig abschaltet und einem für den Transport von Lasten oder Kindern zugelassenen Fahrradanhänger.

**Lastenfahrrads oder einer Kombination/ eines Gespanns aus Fahrrad und Anhänger (Lasten- oder Kinderanhänger)**

Lastenfahrräder (inkl. faltbare Lastenfahrräder) sind einsitzige Fahrräder ohne Motorantrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sind.

Das Gespann aus Fahrrad und Anhänger besteht aus einem Fahrrad ohne Motor und einem für den Transport von Lasten oder Kindern zugelassenen Fahrradanhänger.

**Fahrradanhänger(Lasten- oder Kinderanhänger)**

Dies sind Fahrradanhänger, die für den Transport von Lasten und/oder Kindern zugelassen sind.

**(E-) Dreirades für Erwachsene (mit und ohne Motorunterstützung)**

Dies sind Dreiräder für mobilitätseingeschränkte Personen oder Senioren, auch mit E-Motor-Unterstützung (Tretkraftunterstützung bis max. 25km/h).

Zusätzlich muss ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ bzw. ein Altersrenten-/Alterspensionsbescheid nachgewiesen werden.

**S-Pedelecs**

Dies sind zulassungspflichtige einsitzige Speed-Elektro-Fahrräder mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 45km/h selbsttätig abschaltet.

Zusätzlich muss ein Arbeitsplatz in mind. 10 km Entfernung von der Hauptwohnadresse des Antragsstellers im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck nachgewiesen werden.

**Elektro-Kleinkraftrads** Dies sind zweirädrige bzw. dreirädrige Kleinkrafträder mit elektrischem Antrieb mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Motorleistung bis zu 4 kW. Nicht förderfähig sind E-Bikes, also Fahrräder mit Motoren, die ohne Tretunterstützung eigenständig fahren.

**zusätzlich**  **Klimaprämie** Wird das geförderte Elektro-Kleinkraftrad am Betriebsstandort oder Hauptwohnsitz mit Strom aufgeladen, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt, wird zusätzlich ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

**Es werden nur Förderungen für Maßnahmen gewährt, die noch nicht begonnen wurden. Eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Kauf des zu fördernden Fahrzeuges vor Erhalt der Förderzusage gilt als Maßnahmenbeginn und schließt eine Förderung aus. Eine nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen findet nicht statt.**

Als Nachweis der beabsichtigten Beschaffung ist in Kopie beizufügen:

Kostenvoranschlag/Angebot

technische Beschreibung

**Antragsteller/-in:**

Firmen-/Organisationsbezeichnung \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Name und Sitz der Bank \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Als Nachweis der Antragsberechtigung ist in Kopie beizufügen:

- |                          |                                      |  |
|--------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <b>Privathaushalte</b>               | Personalausweis  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Freiberuflich Tätige</b>          | Befreiung von der Gewerbesteuer  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Gemeinnützige Organisationen</b>  | Steuerbescheid   |
| <input type="checkbox"/> | <b>Gewerbetreibende, Unternehmen</b> | Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug   |
| <input type="checkbox"/> | <b>(E-) Dreiräder für Erwachsene</b> | <b>zusätzlich</b> Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ oder Altersrenten-/Alterspensionsbescheid |
| <input type="checkbox"/> | <b>S-Pedelecs</b>                    | <b>zusätzlich</b> Arbeitsplatznachweis   |

Ausgeschlossen sind Betriebe oder Personen, die oben aufgeführte Fahrzeuge oder deren Komponenten herstellen oder damit Handel treiben oder die das geförderte Fahrzeug zwingend zur Ausübung ihres Gewerbes benötigen, z. B. Rikscha Fahrer oder Fahrradkurriere. Ausgeschlossen sind des weiteren Unternehmen, die mehr als 50 Arbeitskräfte beschäftigen oder einen Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen € aufweisen oder sich zu mehr als einem Drittel im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmen befinden (außer öffentliche Beteiligungsgesellschaften bzw. Risikokapitalgesellschaften). Personen, die mehrere Geschäfte führen, können nur einmal eine Förderung in Anspruch nehmen.

Die geförderten Fahrzeuge müssen von den Antragstellenden mindestens 36 Monate nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto des Antragstellenden genutzt bzw. gehalten werden. Bei Weiterverkauf vor Ablauf der 36 Monate ist der Zuschuss zurückzuzahlen. Pro Antragsberechtigten kann in einem Zeitraum von 5 Jahren einmalig ein Fahrzeug gefördert werden. Die Antragstellenden erklären sich damit einverstanden, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den mit dem Förderbescheid mitgeschickten Aufkleber „Gefördert durch die Stadt Fürstenfeldbruck“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.

## Erklärung der/des Antragsstellenden

Es wird bestätigt, dass

- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erhalt der Förderzusage nicht begonnen wird.
- mir/uns ist bekannt ist, dass eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Abschluss eines Kaufvertrages vor Erhalt der Förderzusage als Maßnahmenbeginn gilt.
- ich/wir keine weitere Förderung für diese Maßnahmen aus anderen Programmen erhalte/n.
- mir/uns bekannt ist, dass die Angaben im Antrag sowie den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 sowie Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind.
- mir/uns bekannt ist, dass jede Abweichung von den vorliegen Angaben unverzüglich der Stadt Fürstenfeldbruck mitzuteilen ist.
- ich mich/ wir uns damit einverstanden erkläre/n, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den mit dem Förderbescheid mitgeschickten Aufkleber „Gefördert durch die Stadt Fürstenfeldbruck“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.

Ich/Wir habe/haben in den letzten 5 Jahren eine Förderung aus dem Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität der Stadt Fürstenfeldbruck in Anspruch genommen:

- Ja
- Nein

### Freiwillige Angabe:

Ich/Wir kenne/n das kostenlose Angebot des Brucker Lastenradverleihs ([www.fuerstenfeldbruck.de/lastenrad](http://www.fuerstenfeldbruck.de/lastenrad)):

- Ja  
*Ich/Wir habe/n bereits eines der Brucker Lastenräder kostenlos ausgeliehen.*
- Ja
- Nein
- Nein

**Fürstenfeldbruck,**

Ort, Datum

Unterschrift/en

## Erklärung der/des Antragsstellenden zur Datenschutzgrundverordnung(DSGVO)

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Die Stadt Fürstenfeldbruck (Finanzverwaltung) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetzen zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Anliegens. Für Rückfragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter Herr Christian Kieser ([christian.kieser@fuerstenfeldbruck.de](mailto:christian.kieser@fuerstenfeldbruck.de)) zur Verfügung.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages zum Förderprogramm Fahrrad- und E- Mobilität erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Nach abschließender Bearbeitung Ihres Anliegens werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Die Löschung Ihrer Daten ist nur möglich, soweit dem keine gesetzlichen oder rechtlichen Pflichten (z.B. Aufbewahrungsfristen) entgegenstehen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Zudem haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

**Ich bin/wir sind einverstanden, dass die Stadt Fürstenfeldbruck die von mir mitgeteilten Daten für die Bearbeitung meines/unsere Anliegens verwendet.**

Freiwillige Angabe:

Ich bin/wir sind einverstanden, dass die Stadt Fürstenfeldbruck mich/uns im Rahmen weiterer Mobilitätsprojekte (z.B. Veranstaltungen für die Europäische Mobilitätswoche oder für die Aktion STADTRADELN) kontaktiert.

**Fürstenfeldbruck,**

---

Ort, Datum

Unterschrift/en